

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE, Fraktion SPD,

Thema: **Keine Staatsmodernisierung ohne Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft - das Recht der Bundesrepublik Deutschland und der EU in Sachsen endlich umsetzen**

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

als Teil der sogenannten Staatsmodernisierung bis zum 31.01.2012 in einem Sternverfahren abschließend zu klären, welche Gesetze und Verordnungen auf welche Weise zur Anpassung des sächsischen Rechts an das Bundesrecht zur Eingetragenen Lebenspartnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz), an die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe sowie an die EU-Richtlinie 2000/78/EG geändert werden müssen.

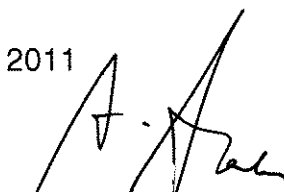
2. Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert,

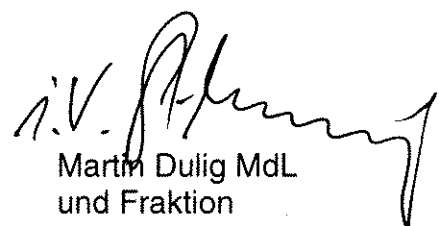
dem sächsischen Landtag bis zum 15.03.2012 in Auswertung des Sternverfahrens gemäß Punkt 1 den Entwurf eines Artikelgesetzes zur Anpassung des sächsischen Rechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz vorzulegen und darin eine rückwirkende Umsetzung des Rechts ab Verbindlichkeit der EU-Richtlinie 2000/78/EG ab dem 03.12.2003 vorzusehen.

Dresden, den 29. September 2011

b.w.


i.V. Antje Hermenau MdL
und Fraktion


André Hahn MdL
und Fraktion


i.V. Martin Dulig MdL
und Fraktion

Eingegangen am: 29. SEP. 2011 Ausgegeben am: 30. SEP. 2011

3. Die Staatsregierung wird schließlich aufgefordert,

unter Einbeziehung von Akteuren der Zivilgesellschaft und sächsischen Kommunen einen Sächsischen Aktionsplan gegen Homophobie zu erarbeiten sowie die Finanzierung für Maßnahmen dieses Aktionsplanes im Doppelhaushalt 2013/2014 zu berücksichtigen.

Der Aktionsplan soll insbesondere Handlungsvorschläge zu folgenden Themen enthalten:

- Stärkung der Bildungs- und Aufklärungsarbeit zu nichtheterosexuellen Lebensweisen an sächsischen Schulen und in der Erwachsenenqualifizierung,
- Unterstützung der Bildungs- und Aufklärungsarbeit zu nichtheterosexuellen Lebensweisen in sächsischen Sportvereinen,
- Förderung der Arbeit von Vereinen und Initiativen, die sich für die Gleichstellung und Akzeptanz nichtheterosexueller Lebensweisen einsetzen,
- Stärkung der Offenheit und Akzeptanz von Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung und der Kommunen gegenüber nichtheterosexuellen Lebensweisen,
- umfassende rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft.

Begründung:

Zu den Punkten 1 und 2:

Der Freistaat Sachsen ist durch die Verfassung sowie das Europa- und Bundesrecht verpflichtet, für die volle Gleichstellung aller Menschen ungeachtet ihrer sexuellen Identität zu sorgen. Gleichstellung bedeutet, dass jedwede Diskriminierung abzubauen ist und das vor zehn Jahren in Kraft getretene Recht der Eingetragenen Lebenspartnerschaft (ELP) in Sachsen endlich vollständig umgesetzt wird. Diskriminierungen sind sowohl direkte Schlechterbehandlungen von Personen aufgrund ihrer sexuellen Identität als auch „dem Anschein nach neutrale Vorschriften [...], die Personen mit einer bestimmten Ausrichtung gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen“ (vergl. Richtlinie 2000/78/EG vom 27.11.2000, Kapitel 1 Art. 2).

Im Freistaat Sachsen fehlt seit Jahr und Tag die erforderliche Anpassung des sächsischen Landesrechts an das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz – LPartG), an die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Gleichstellung von Ehe und Eingetragener Lebenspartnerschaft und an die seit dem 03.12.2003 geltende EU-Richtlinie 2000/78/EG. Recht und praktische Rechtsanwendung stehen dadurch ständig im Widerspruch. Dieses darf und kann über eine noch längere Dauer nicht hingenommen werden.

Betroffene sind derzeit trotz klarer Rechtslage in Sachsen gezwungen, Diskriminierungen hinzunehmen, um Konflikte in ihrem persönlichen Umfeld zu vermeiden oder aber

ihre Rechte mittels langwieriger Gerichtsverfahren einzuklagen. Die Betroffenen müssen die Verfahren vorfinanzieren; Gerichte werden unnötig belastet und der Freistaat Sachsen verliert diese Klagen im Ergebnis. In der Folge muss der Freistaat nicht nur die erstrittenen Leistungen erbringen, sondern auch die Gerichtskosten und die Kosten der Rechtsverfolgung der Klägerseite tragen. Diese Bürokratie halten die einreichenden Fraktionen für diskriminierend und vermeidbar.

Zur Umsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes als Verfassungsauftrag wird die Staatsregierung aufgefordert, die rechtliche Ungleichbehandlung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft umgehend zu beseitigen und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für eine Veränderung des gesellschaftlichen Klimas gegenüber nichtheterosexuellen Menschen zu sorgen. Die Antragsteller sind der Auffassung, dass eine Staatsmodernisierung ohne die Umsetzung von Bundes- und Europarecht in Landesrecht ebenso wenig denkbar ist wie ohne politische Initiativen gegen die Diskriminierung homosexueller Lebensweise.

Daher wird vorgeschlagen, dass die Staatsregierung zügig ein Sternverfahren zur Änderung aller notwendigen Landesgesetze und Rechtsverordnungen analog zu anderen Gesetzgebungsverfahren bei der sogenannten Staatsmodernisierung veranlasst und dem Landtag alsbald ein Artikelgesetz zur Anpassung des sächsischen Rechts an das übergeordnete Europa- und Bundesrecht vorlegt. Dieses Artikelgesetz muss auch die Rückwirkung der Besoldungs- und Versorgungsansprüche und anderer rechtlicher Vorteile, die aus dem Ablauf der Umsetzungsfrist der EU-Richtlinie 2000/78/EG zum 3.12.2003 resultieren, berücksichtigen. Der Zeitplan sieht daher vor, dass das Artikelgesetz spätestens elf Jahre nach Inkrafttreten des Bundeslebenspartnerschaftsgesetzes im Oktober 2012 in Kraft tritt und die dem Freistaat Sachsen unwürdigen, für die Betroffenen diskriminierenden Verhältnisse damit endgültig behoben werden.

Zu Punkt 3:

Neben der Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft fehlt es in Sachsen generell an den erforderlichen Maßnahmen und Signalen der öffentlichen Hand zu mehr Akzeptanz nichtheterosexueller Lebensweisen. Diese Akzeptanz stagniert. Betroffene leiden immer noch unter Diskriminierung und sind gezwungen, sich und ihr Privatleben zu verstecken oder zu vertuschen.

Untersuchungen zeigen auf, dass homophobe Einstellungen in Sachsen teilweise verbreiteter sind als in anderen Bundesländern (vgl. Dr. Anja Stichs, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Sachsen 2002 bis 2005, Bielefeld 2006).

Deshalb ist es eine dringliche Aufgabe der Staatsregierung durch materielle und ideelle Maßnahmen die Akzeptanz nichtheterosexueller Lebensweisen zu fördern, geeignete Bildungsmöglichkeiten breit anzubieten und diese Akzeptanz vorbildhaft vorzuleben. Dieses soll im Rahmen eines ressortübergreifenden Aktionsplanes gegen Homophobie geschehen. Bei dessen Erarbeitung müssen zivilgesellschaftliche Akteure und Kommunen einbezogen werden. Ein erstes Maßnahmenpaket soll bereits für den nächsten Doppelhaushalt eingeplant werden.